

# GRUNDSCHULE NIEDSCHULE HEMMERSDORF

Niedaltdorfer Str. 32 66780 Rehlingen-Siersburg

Tel.: 06833/235 Fax: 06833/894652 email: Niederschule@t-online.de www.Niederschule.de

Hemmersdorf, 04.10.2021

## Zusammenfassung Informationen Musterhygieneplan:

- Für die **Umsetzung des Infektionsschutz- und der Hygienemaßnahmen in der Schule ist die Schulleitung verantwortlich**. Im Infektionsfall mit Bezug zur Schule unterstützt die Schulleitung das Gesundheitsamt. **Originäre Aufgaben des Gesundheitsamtes** (z.B. Kontaktierung und Benachrichtigung, Anordnung von Maßnahmen wie der Quarantäne) **übernimmt die Schule nicht**. Die **Schulträger** verantworten den äußeren Schulbereich und sorgen dafür, dass z.B. **ausreichend Seife, Handtücher und Desinfektionsmittel** zur Verfügung steht.
- **Es gilt im gesamten schulischen Bereich die 3G-Regel**. Im außerschulischen Bereich gilt für Schüler\*innen, die in der Schule getestet werden, dass der Nachweis der Schule für außerschulische Aktivitäten ausreicht. Die **Quadratmeter-Regelung ist aufgehoben**, da ausschließlich geimpfte, genesene oder getestete Personen vor Ort sind.
- Die **Maskenpflicht für alle an der Schule tätigen Personen ist aufgehoben**. Das freiwillige Tragen einer Maske ist jederzeit möglich.
- **Händehygiene**: Das regelmäßige Händewaschen besonders vor dem Essen, nach dem Besuch der Toilette und nach dem Aufenthalt in der Pause wird beibehalten.
- Die **Einhaltung von Abständen wird empfohlen**. Die Einteilung in feste Kohorten bzw. feste Gruppen kann aufgehoben werden.
- In jeder Unterrichtsstunde soll nach jeweils **20-25 Minuten eine Stoßlüftung** erfolgen. Bei mobilen Lüftungssystemen wird ein Lüftungskonzept gemeinsam mit dem Schulträger erstellt.
- **Dokumentiert** wird die **Anwesenheit der Schüler\*innen** über das Klassenbuch sowie die **Anwesenheit weiterer Personen**, die sich länger als 10 Minuten in der Schule aufhalten und ein **Lüftungsprotokoll** wird geführt.
- Die **Teilnahme am Präsenzschulbetrieb** ist weiterhin nur für Personen zulässig, die die **3G-Regel** erfüllen (geimpft, genesen, getestet). **Geimpfte und Genesene** können **freiwillig** an den angebotenen Testungen teilnehmen.
- Für **schulfremde Personen**, zu denen Sie als Eltern gehören gilt für die Teilnahme an Veranstaltungen, Elternabenden oder **Gesprächen die 3G-Regel und das Festhalten der Kontaktdaten**. Wird sich nur **kurzfristig** (unter 10 Minuten) oder ohne Kontakt zu den der Schule angehörigen Personen im Schulgebäude aufgehalten, entfällt der Nachweis. Für diese Personen gilt aber die **Verpflichtung zum Tragen eines MNS**.
- Bei allen **Veranstaltungen gilt die 3G-Regel**.
- **Unterrichtsgänge und Schulwanderungen sind möglich**. Auf das Aufsuchen von außerschulischen Lernorten mit vielen ungezielten externen Kontakten sollte verzichtet werden. Im Falle von **Schulfahrten mit Übernachtungen ist das**

**Erstellen eines Hygienekonzeptes**, das das Einhalten der 3G-Regel sowie die Testpflicht berücksichtigt, erforderlich. Die Fahrt darf nur erlaubt werden, wenn die **überwiegende Zahl der betreffenden Schüler\*innen teilnehmen**. Die für den ÖPNV geltenden Regeln sind zu beachten.

- Die Schule muss sowohl den **Verdacht einer Erkrankung als auch einen positiven Test in der Schule dem Gesundheitsamt melden**.
- **Personen mit Krankheitssymptomen:** Personen mit **chronischen Erkrankungen** können die Schule weiterhin besuchen. Auch bei **leichtem Schnupfen, Husten oder Kopfschmerzen darf die Schule weiterhin besucht werden**. Bei Erkrankungen mit **größerer Beeinträchtigung**, bei denen die Personen zu Hause bleiben, können nach einer **deutlichen und nachhaltigen Besserung** ohne weitere Auflagen die Schule wieder besuchen. Natürlich können Sie zu Hause jederzeit zur Sicherheit einen Selbsttest durchführen.
- Bei **folgenden Symptomen** soll ein erhöhtes Risiko für das Bestehen einer Infektion angenommen werden: Fieber über 38 Grad, reduzierter Allgemeinzustand - trockener Husten - anhaltende erhebliche Bauchschmerzen mit oder ohne Durchfall und Erbrechen - Störung des Geruchs- und/oder Geschmackssinns
- Treten Symptome **während des Unterrichts** auf, soll der ÖPNV nicht genutzt werden, Eltern informiert werden und bis zum Verlassen der Schule die Kontakte reduziert werden. Bis 48 Stunden nach Abklingen der Symptome sollen die Schüler\*innen nicht am Präsenzunterricht teilnehmen. Es wird empfohlen, einen Arzt aufzusuchen. **Bei einem positiven Test werden alle weiteren Regelungen vom zuständigen Gesundheitsamt bzw. von der Ortspolizeibehörde getroffen**.
- Ist ein **Testergebnis in der Schule positiv**, wird zuerst **nur die positiv getestete Person isoliert**. Die **Kontaktpersonen** unterliegen ab dem Tag des Bekanntwerdens des Infektionsverdachtes unverzüglich **der Maskenpflicht**, ab dem folgenden Tag nach Bekanntgabe gilt an **fünf aufeinanderfolgenden Schultagen dann die Testpflicht**.
- Diese **täglichen Tests** finden einmal im Rahmen der schulischen Testungen statt, die weiteren Tests werden entweder zu Hause durchgeführt (Schüler\*innen erhalten die Testkits und eine Selbstauskunft, die wieder ausgefüllt in die Schule mitgegeben werden muss) oder bei den Lolli-Tests findet die zusätzliche Durchführung in der Schule statt. Das Musterformular erhalten Sie über den Schoolfox bzw. auf der Homepage. Die tägliche Testpflicht gilt nicht für geimpfte und genesene Personen.
- Die Maskenpflicht endet mit der Testpflicht an fünf aufeinanderfolgenden Schultagen. Wird der Infektionsverdacht nicht bestätigt, entfallen die Testverpflichtung und die Maskenpflicht sofort.
- Entwickeln die Kontaktpersonen im Zeitraum der fünftägigen Testpflicht oder an den fünf darauffolgenden Tagen typische Symptome, müssen diese zu Hause bleiben, bis ein negatives Testergebnis durch eine anerkannte Testeinrichtung vorliegt.